

5. Formen und Orte sonderpädagogischer Förderung

Die schulische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich sprachlichen Handelns hat ihren Schwerpunkt im Primarbereich. Sie hat zu einer Vielfalt von Förderformen und Förderorten geführt. Es entwickeln sich vermehrt Formen der gemeinsamen Erziehung und Unterrichtung. Vorbeugende Maßnahmen erfahren eine hohe Bewertung.

5.1 Vorbeugende Maßnahmen¹

Frühe Hilfen, insbesondere in den für den Spracherwerbsprozess sensiblen Phasen vor Schuleintritt, sind von ausschlaggebender Bedeutung für die Sprachentwicklung. Rechtzeitige Förderung kann sprachliche Beeinträchtigungen und Behinderungen verhindern, mindern und weitergehende Auswirkungen vermeiden helfen. Sie zielt auf die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit des Kindes und erfolgt in gemeinsamer Tätigkeit von Kindern und deren Eltern, Pädagoginnen oder Pädagogen. Die Spieltätigkeit der Kinder eignet sich in besonderer Weise zur Entfaltung und Erprobung sprachlichen Handelns; innerhalb eines für die Kinder sinnvollen und kommunikationsförderlichen Handlungs- und Lernzusammenhanges werden die für den Sprachgebrauch und die Sprechfähigkeit relevanten Aspekte wie Sensorik, Kognition, Motorik, Emotionalität, Kommunikativität und Soziabilität zielbezogen gefördert.

Förderung im Rahmen der Vorbeugung umfasst in der Grundschule die allgemeine Sprachförderung und pädagogische Angebote, die das Erlernen des Lesens und Schreibens unterstützen und mögliche Gefährdungen bei der Aneignung der Schriftsprache berücksichtigen. Sonderpädagogische Hilfestellung ist darauf gerichtet, dass sprachliche Auffälligkeiten sich nicht verfestigen. Sie kann z.B. erfolgen in Form von Beratung mit Lehrkräften und Eltern, in der Möglichkeiten und Wege miteinander besprochen werden, sprachanregende Erziehungs- und Lernsituationen in Schule und häuslichem Umfeld herzustellen und zu gestalten und damit zu einer erfolgreichen Schullaufbahn beizutragen.

Der interdisziplinären Zusammenarbeit kommt in der Frühförderung und bei vorbeugenden Maßnahmen in Kindergarten und Schule eine hohe Bedeutung zu. Ihr Erfolg beruht auf dem engen und vertrauensvollen Zusammenwirken von Eltern, Kindergärten, Sonderkindergärten, schulvorbereitenden Einrichtungen und Schulen, sonderpädagogischen Beratungsstellen, medizinischen Diensten, Gesundheitsämtern, Sozialpädiatrischen Zentren, Erziehungsberatungsstellen sowie weiteren, auch außerschulischen Maßnahmeträgern, die jeweils unterschiedliche Fachkompetenzen einbringen.

5.2 Sonderpädagogische Förderung im gemeinsamen Unterricht²

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich sprachlichen Handelns können allgemeine Schulen besuchen, wenn dort die notwendigen personellen und sächlichen Voraussetzungen gegeben sind oder geschaffen werden können.

Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf im Bereich sprachlichen Handelns sind in der allgemeinen Schule in ein altersangemessenes sprachliches Umfeld eingebunden, das ihnen die Gelegenheit gibt, auch über das Sprachvorbild anderer Kinder die eigene (Kinder-) Sprache zu kontrollieren, ihre neu erworbenen sprachlichen und anderen Fähigkeiten und Fertigkeiten in natürlicher Weise zu erproben. Sie können in der Begegnung mit nichtbehinderten Kindern u.a. lernen, die kommunikativen Auswirkungen ihres sprachlichen Handelns aus anderer Sicht zu verstehen. Sie sind dabei zu ermuntern, sich in der Begegnung nicht von Vorbehalten ihnen gegenüber entmutigen zu lassen. Die nichtbehinderten Kinder erhalten Gelegenheit, ihre Mitschülerinnen und Mitschüler mit sprachlichen Beeinträchtigungen als Personen wertzuschätzen, Verständnis für ihre Probleme aufzubringen und ihnen in Schule und Unterricht kooperativ und kommunikativ zu begegnen.

Der gemeinsame Unterricht erfordert eine Verständigung der jeweilig beteiligten Lehrkräfte auf ein pädagogisch-didaktisches Rahmenkonzept. Sonderpädagogische Förderangebote sind inhaltlich und organisatorisch in die Unterrichtsvorhaben der allgemeinen Schule einzugliedern. Ein das sprachliche Lernen fördernder gemeinsamer Unterricht ist für alle Schülerinnen und Schüler von Bildungswert. Das Aufgabenfeld der im Förderschwerpunkt Sprache qualifizierten sonderpädagogischen Lehrkräfte umfasst vor allem

die diagnostische Arbeit,

- die Planung und die Durchführung sonderpädagogischer Förderung und sprachtherapeutischer Maßnahmen,
- den gemeinsamen Unterricht,
- die Zusammenarbeit mit den Eltern und mit Fachdiensten,
- die Fortschreibung der Förderpläne.

Zu den Aufgaben aller Lehrkräfte gehören in diesem Zusammenhang

- die Kooperation miteinander und die gemeinsame Gestaltung sprachförderlicher Angebote in Unterricht und Schule,
- die Berücksichtigung sonderpädagogischer Belange im Unterricht,
- die Förderung des gemeinsamen Lebens und Lernens der Schülerinnen und Schüler durch die Unterstützung der Kontakte untereinander in Unterricht und Schulleben,
- die Zusammenarbeit mit den Eltern,
- die Förderung der Zusammenarbeit mit den Personen der Schule, die für die Bildung der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf Verantwortung tragen.

5.3 Sonderpädagogische Förderung in Sonderschulen³

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich sprachlichen Handelns, für die die notwendigen Förderbedingungen in allgemeinen Schulen nicht geschaffen werden können, werden in Sonderschulen unterrichtet.

Die Schule für Sprachbehinderte ist als Durchgangsschule konzipiert. Sie führt ihre Schülerinnen und Schüler in die allgemeine Schule zurück, sobald aufgrund der erworbenen sprachlichen Kompetenzen eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht der allgemeinen Schule zu erwarten ist. Die Aufnahme in die Sonderschule sollte daher möglichst früh, z.B. bei Schuleintritt, erfolgen. Übergänge in die allgemeine Schule sind während der gesamten Schulzeit möglich. Eine enge Zusammenarbeit der Sonderschule mit den allgemeinen Schulen in ihrem Einzugsgebiet ist notwendig, um ihre Schülerinnen und Schüler beim Übergang begleiten und diesen absichern zu können. In der Schule für Sprachbehinderte wird grundsätzlich nach den Lehrplänen der allgemeinen Schule unterrichtet.

5.4 Sonderpädagogische Förderung in Kooperation mit allgemeinen Schulen

Schulen und Klassen für Sprachbehinderte arbeiten eng mit allgemeinen Schulen zusammen. Kooperative Formen der Erziehung und Unterrichtung ermöglichen allen Beteiligten Erfahrungen im unvoreingenommenen Umgang miteinander; vielfach können die durch den gemeinsamen Unterricht förderlichen Aspekte auch in kooperativen Formen der Erziehung und Unterrichtung zur Geltung kommen.

Die Durchlässigkeit der Schulen, die gemeinsamen Unterrichtsanteile und der Wechsel von Schülerinnen und Schülern aus der Schule oder Klasse für Sprachbehinderte in allgemeine Schulen werden durch kooperative Formen begünstigt. Darüber hinaus leisten beispielsweise Begegnungsveranstaltungen wichtige Beiträge für die Anliegen und Möglichkeiten der Sprachförderung.

Die Einrichtung von Klassen der Schule für Sprachbehinderte in räumlicher Nähe zu Klassen der allgemeinen Schulen schafft günstige Rahmenbedingungen für angestrebte Kooperationen. Bei Schulgründungen soll der Standort der Schulen für Sprachbehinderte so gewählt werden, dass eine enge Zusammenarbeit mit allgemeinen Schulen möglich wird.

5.5 Sonderpädagogische Förderung im Rahmen von sonderpädagogischen Förderzentren

Sonderpädagogische Förderzentren haben als regionale oder überregionale Einrichtungen die Aufgabe, sonderpädagogische Förderung in einzelnen oder mehreren Förderschwerpunkten an unterschiedlichen Förderorten, nach Möglichkeit in der allgemeinen Schule, fachgerecht und möglichst wohnortnah durchzuführen. Vorbeugende Maßnahmen sind ein wesentliches Aufgabenfeld von Förderzentren. Bei der Herausbildung von Förderzentren lassen sich verschiedene Richtungen ausmachen, die einer fachlichen und organisatorischen Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung in der allgemeinen Schule im gemeinsamen Unterricht Rechnung tragen. Dabei gibt es unterschiedliche Organisationsformen: Förderzentren mit Sonderschulangebot und zusätzlicher sonderpädagogischer Förderung in allgemeinen Schulen sowie Förderzentren als Koordinations- und Kompetenzteilen für sonderpädagogische Lehrkräfte, die sonderpädagogische Förderung ausschließlich in allgemeinen Schulen durchführen.

Förderzentren mit mehreren Förderschwerpunkten müssen über sonderpädagogische Lehrkräfte aus den angebotenen Fachrichtungen verfügen. Für Kinder und Jugendliche, die neben ihrer sprachlichen Beeinträchtigung weitere Auffälligkeiten oder Behinderungen zeigen, ist eine auf die Gesamtheit ihrer Förderbedürfnisse ausgerichtete sonderpädagogische Förderung vorzuhalten und damit eine enge fachliche Zusammenarbeit der sonderpädagogischen Lehrkräfte der verschiedenen Fachrichtungen unverzichtbar.

5.6 Sonderpädagogische Förderung im berufsorientierenden und berufsbildenden Bereich und beim Übergang in die Arbeitswelt

Berufsorientierung und -Vorbereitung sind grundsätzlich Aufgaben der allgemeinen Schulen, aber auch der Sonderschulen in den Fällen, in denen Schülerinnen und Schüler bis zum Ende ihrer Schulzeit die Schule für Sprachbehinderte besuchen. Die Schule arbeitet eng mit Einrichtungen der Berufsberatung, den beruflichen Schulen, den Betrieben zusammen. Besuche in Betrieben und Betriebspraktika sind von großer Bedeutung für die Berufswahl. Sonderpädagogische Lehrkräfte aus Sonderschulen, Förderzentren oder auch den Beratungsstellen für Sprachbehinderte unterstützen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf beim Übergang in die Berufswelt durch individuelle Beratung und ggf. spezielle Kursangebote.

Sonderpädagogische Förderung im Bereich sprachlichen Handelns kann hier umfassen:

- individuelle Beratung,
- Förderung im Bereich des Umgehen-Könnens mit verbliebenen sprachlichen Beeinträchtigungen,
- Übungen zum Bestehen-Können in kommunikativen Bewährungssituationen.

¹ **[Amtl. Anm.:]** Maßnahmen im Rahmen der Frühförderung sind in den Ländern unterschiedlichen Trägern zugeordnet und unterschiedlich organisiert.

² **[Amtl. Anm.:]** In den Ländern gibt es unterschiedliche rechtliche Bestimmungen zum gemeinsamen Unterricht.

³ **[Amtl. Anm.:]** Die Schulen und Klassen für Sprachbehinderte haben in den Ländern unterschiedliche Bezeichnungen.